STERBE FÜR DEN FALL

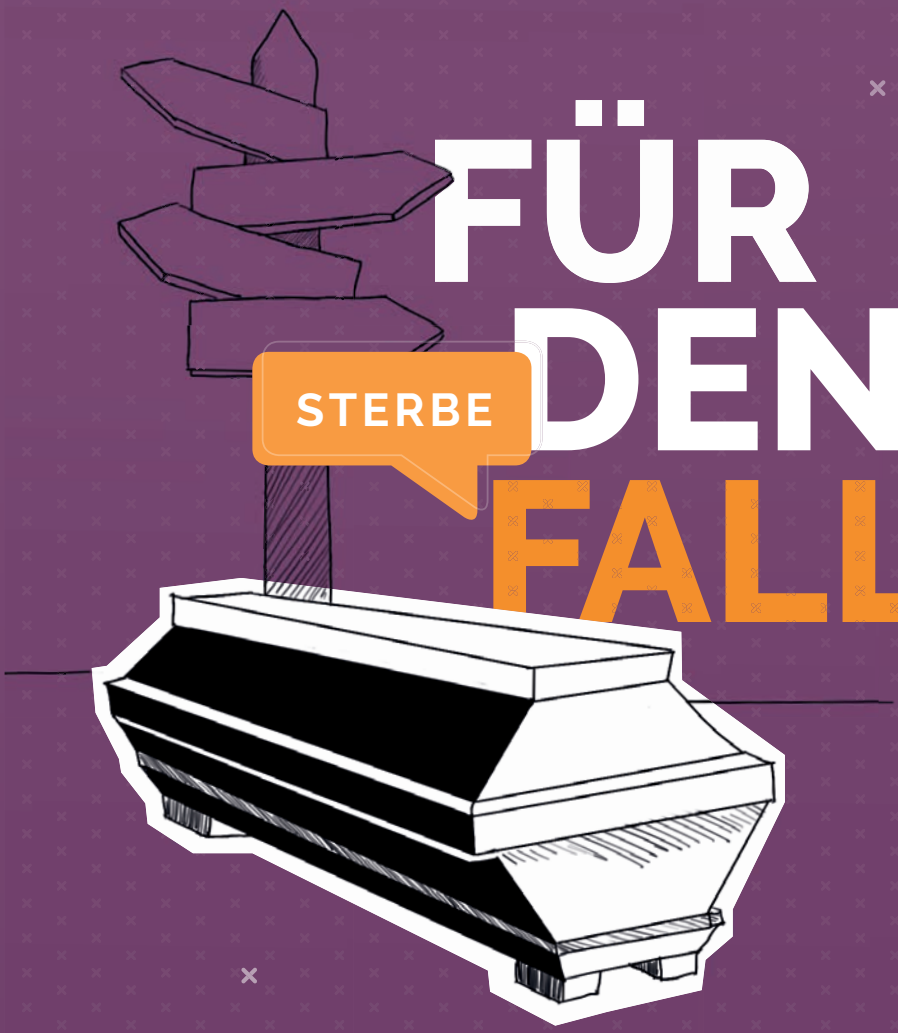

EINE KLEINE ENTSCHEIDUNGSHILFE.

INHALT

3 Wozu eine Entscheidungshilfe?

4 Erste Schritte im Trauerfall

6 Gedanken machen – aber worüber genau?

7 Trauer feiern?

8 Möglichkeiten der Grabwahl

14 Grabpatenschaft – Geschichte weiterschreiben

15 Gräber für Kinder

17 Grabmal oder Denkmal?

18 Grabpflege – des einen Freud‘, des anderen Leid

20 Vorsorge – eine Sorge weniger

22 Seelsorge als Nachsorge

24 Friedhöfe in Dresden

WOZU EINE ENTSCHEIDUNGSHILFE?

Unvermeidbarer Teil des Lebens und doch stets eine echte Ausnahmesituation:

Der Tod eines geliebten Menschen lässt die Hinterbliebenen oft hilflos zurück. Neben der Herausforderung die Situation emotional zu verarbeiten, kommen viele organisatorische Aufgaben hinzu. So fällt es umso schwerer in diesem Spannungsfeld die Bestattung zu organisieren – und doch müssen nun einige grundsätzliche Entscheidungen von langer oder dauerhafter Tragweite in relativ kurzer Zeit getroffen werden.

Dabei gilt es oft zusätzlich die emotionalen, aber auch ganz praktischen Bedürfnisse der Angehörigen und die Wünsche der/des Verstorbenen miteinander in Einklang zu bringen.

Wir möchten hier eine Hilfestellung bieten sich mit dem Thema „Bestattung“ auseinanderzusetzen, Ihnen wichtige Fragestellungen vorstellen und versuchen die eine oder andere Antwort aufzuzeigen.

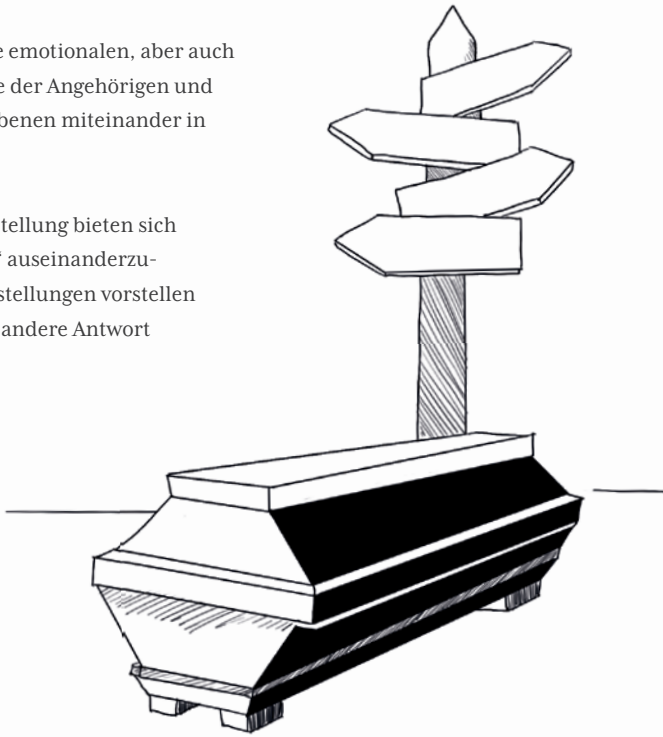

ERSTE SCHRITTE IM TRAUERFALL

1. Haus- oder Notarzt/-ärztin kontaktieren zum Ausstellen eines Totenscheins (beim Tod zuhause) oder die Polizei (beim Tod an einem anderen Ort)

2. Dem engsten Familien- und Freundeskreis Bescheid sagen und diese nach Möglichkeit an der weiteren Organisation beteiligen

3. Sich und anderen Zeit einräumen sich zu verabschieden – der/die Verstorbene muss nicht in jeder Situation sofort vom Bestattungsunternehmen abgeholt werden. Auch beim Bestattungsunternehmen ist meist eine Aufbahrung möglich oder eine Sargfeier, um auch vor einer Einäscherung noch einmal die Gelegenheit einzuräumen die/den Verstorbene/n noch einmal zu sehen

4. Nachschauen, ob ein Vorsorgevertrag oder eine Willenserklärung zur Art der Bestattung hinterlassen worden ist; auch andere Dokumente wie Pass/Personalausweis, Krankenkassenkarte, Rentenbescheid, Geburts-/Heiratsurkunde, Stammbuch, ggf. auch das Scheidungsurteil oder die Sterbeurkunde der/des Ehepartners/in werden für die Behördengänge gebraucht

5. Ein Bestattungsunternehmen kontaktieren, mit der Abholung des Leichnams beauftragen und besprechen ob eine Feuer- oder Erdbestattung durchgeführt werden soll

6. Überlegen, was im Kreis der Angehörigen und was vom Bestattungsunternehmen organisiert werden soll: dieser kann u. a. auch bei organisatorischen Aufgaben helfen oder bei der Gestaltung der Trauerfeier

7. Die Friedhofsverwaltung kontaktieren um gemeinsam eine geeignete Grabstelle auszuwählen und einen Beisetzungstermin zu vereinbaren

8. Trauerfeier organisieren, ggf. mit Redner/in oder Pfarrer/in treffen zur Absprache

9. Wenn gewünscht eine Trauer-anzeige aufgeben oder auf anderem Weg weitere Angehörige informieren

10. Weitere Formalitäten erledigen: Abmeldung bei der Meldebehörde, der Krankenkasse, der Rentenstelle, den Versicherungen, beim Finanzamt, bei der Vermietung, bei Energie- und Wasserversorger, Telefonanbieter, Vereinen/ Organisationen, Wohnung räumen, Witwer-/ Witwenrente beantragen, …

11. Sich Zeit nehmen zum Trauern – allein oder mit anderen

Was noch warten kann:

Gedanken zur Gestaltung des Grabmals und der Grabbepflanzung machen – das Nachdenken über die verschiedenen Möglichkeiten ist ein Prozess, der bei der Trauerbewältigung helfen kann. Es ist auch eine gute Gelegenheit gemeinsam mit anderen Angehörigen die gemeinsame Zeit mit der/dem Verstorbenen noch einmal mit etwas Abstand zu rekapitulieren und diese Erinnerungen in die Gestaltung mit einfließen zu lassen.

GEDANKEN MACHEN – ABER WORÜBER GENAU?

- ? Welche Bedeutung hatte der/die Verstorbene für sein Umfeld?
- ? Welche Themen waren prägend für ihr/sein Leben? Was war für sie/ihn typisch?
- ? Wie werde ich den Vorstellungen oder dem Wesen der/des Verstorbenen gerecht?
- ? Was ist mir bei Grab und Trauerfeier wichtig?
- ? Was könnte den anderen Angehörigen wichtig sein?
- ? Soll vor der Einäscherung oder Sargbestattung eine offene Aufbahrung stattfinden?
- ? Soll es eine Feier geben? Mit Redner/in, Pfarrer/in, Musiker/in, CD oder persönlichen Worten der Angehörigen?
- ? Wer sollte zur Feier eingeladen werden? Soll eine Traueranzeige auf Tod oder Zeitpunkt der Feier hinweisen?
- ? Wozu benötige ich noch Rat und wobei Unterstützung?
- ? Sarg oder Urne?
- ? Möchte ich eine Schmuckurne? Selber gestalten?
  Welcher Sarg? Selber gestalten?
- ? Bestattung in eigener Kleidung oder im Leichenhemd?
- ? Wie sollen die Blumengebinde für die Beisetzung aussehen? Was hätte der/dem Verstorbene/n vielleicht gefallen?
- ? Brauchen ich oder andere Hinterbliebene ein Grab vor Ort? Im Wohnort der/des Verstorbenen oder im Wohnort anderer Angehöriger?
- ? Wer wird das Grab pflegen?
- ? Was eilt und was hat Zeit?
- ? Was braucht vielleicht sogar noch Zeit?
- ? Wie können auch jüngere Kinder in Feier und Trauerprozess mit einbezogen werden?
- ? Mit wem kann ich über meine Trauer sprechen?
- ? Ist es in Ordnung, nicht traurig zu sein?
- ? Was kostet die Bestattung und wie soll ich das bezahlen? Können andere Angehörige sich beteiligen? Möchte ich in Raten zahlen? Kann ich vielleicht Unterstützung vom Sozialamt bekommen?

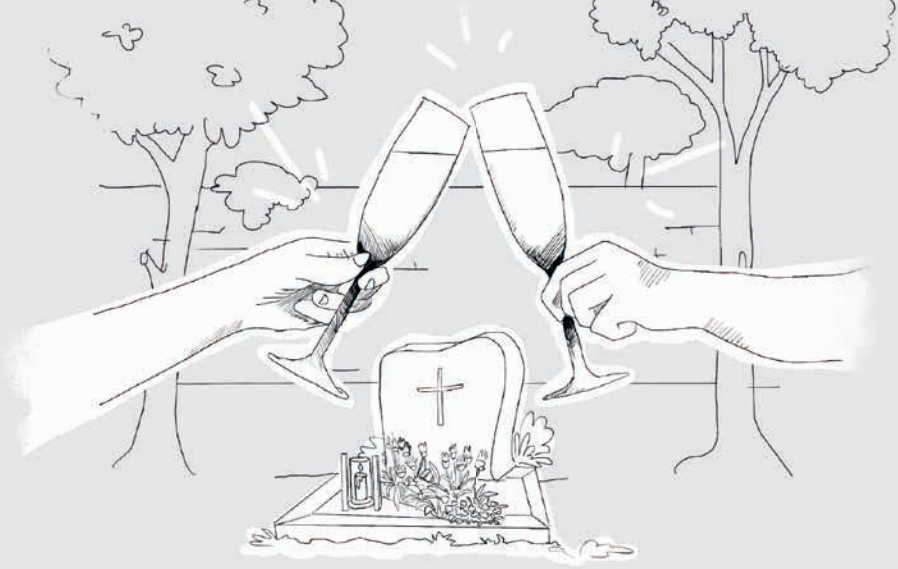

TRAUER FEIERN?

Abschied, das letzte Beisammensein mit der/dem Verstorbenen – warum diese Feier also nicht genau so persönlich gestalten wie andere gemeinsame Feste?

Ob Redner/in, Pfarrer/in oder eigene Worte; ob Musiker/innen, Lieblings-CD oder ein gemeinsam gesungenes Lied; auch eine persönliche Dekoration mit Foto, individuell gestalteten Blumengebinden, Kerzen, selbstgestalteter Schmuckurne bzw. von den Angehörigen bemaltem Sarg oder persönlichen Gegenständen der/des Verstorbenen ist möglich.

Vielleicht soll es auch gar nicht der klassische Ablauf werden, sondern die Angehörigen erzählen zur Feier von ihren schönsten Erinnerungen an die gemeinsame Zeit und entzünden dazu Kerzen? Oder die Angehörigen schreiben Abschiedsbriefe an den/die Verstorbene/n, die zur Beisetzung mit ins Grab gegeben werden? Oder es werden Fotos gemeinsamer Erlebnisse per Beamer vorgeführt? Vielleicht möchten Sie auch unter freiem Himmel feiern und mit einem Glas Sekt am Grab auf die/den Verstorbene/n anstoßen?

Erlaubt ist bei der Feier (fast) alles, was Ihnen hilft einen Abschied zu gestalten, der der Persönlichkeit der/des Verstorbenen gerecht wird, aber vor allem auch den Hinterbliebenen Trost spendet. Gerne stehen Ihnen zur Beratung und Unterstützung dafür Bestattungsunternehmen, Friedhofsverwaltungen, Kirchgemeinden oder Trauerredner/innen zur Seite.

MÖGLICHKEITEN DER GRABWAHL

Wer die Wahl hat, hat die Qual. Dieses Sprichwort dürfte selten so zutreffend sein wie bei der enormen Zahl an Entscheidungen, die man in Zusammenhang mit einer Bestattung treffen muss – oder darf! Denn nie zuvor gab es so viele Möglichkeiten Bestattungsart und Bestattungsort auszuwählen; ebenso bieten die Gestaltung der Feier und der Grabstelle überwältigend viele Möglichkeiten für die Angehörigen eigene Wünsche und Ideen einzubringen.

Damit dabei niemand die Übersicht verliert, versuchen wir hier einige wichtige Grundsatzfragen zu beantworten, die dabei aufkommen können.

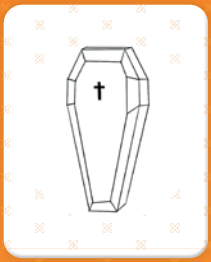

Bestattungsart – Sarg oder Urne?
Eine der ersten Entscheidungen, die zu treffen ist, ist die ob der Leichnam im Sarg bestattet oder eingeäschert und als Urne beigesetzt werden soll.

Hierbei sollte im Vordergrund stehen, was sich die/der Verstorbene gewünscht hat: Oft beeinflussen ethische, spirituelle, emotionale oder religiöse Werte und Überzeugungen die Entscheidung. Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass einige Möglichkeiten der Bestattung nur für die Urnenbestattung zur Verfügung stehen (v.a. Seebestattung und in der Regel Baumbestattung).

Bestattungsort – Wo ist Oma?

In den letzten Jahren sind die Menschen immer mobiler geworden und viele Familien wohnen nicht mehr am gleichen Ort. Immer populärer wurden dadurch Grabarten, die keine Pflege erfordern und damit weniger häufig aufgesucht werden „müssen“.

Wer sich für eine Natur- oder Seebestattung entscheidet, muss sich jedoch teils mit langen Fahrten zum Bestattungsort anfreunden können und der Tatsache, dass dann kein konkreter Anlaufpunkt zur Verfügung steht, um die/den Verstorbene/n zu besuchen.

Bei Bestattungswäldern ist die Erreichbarkeit in der Regel weniger günstig als die des örtlichen Friedhofs. Auch auf diesem werden heute zahlreiche Bestattungsmöglichkeiten angeboten, bei denen Angehörige sich nicht um die Grabpflege kümmern müssen. Umgekehrt sind Friedhöfe der einzige Bestattungsort, an dem Hinterbliebene durch die Grabpflege dem Bedürfnis nachkommen können noch etwas für den/die Verstorbene/n zu tun.

Ein Grab auf dem Friedhof kann so ein heimatlicher Ankerpunkt in der heutigen mobilen Zeit sein, an dem Trauer und dankbare Erinnerung Ausdruck finden.

Soll das Grab…

… nah am eigenen Wohnort, am Wohnort anderer Angehöriger oder am Wohnort der/des Verstorbenen sein?

… nahe eines Ortes sein, zu dem die Person eine besondere Beziehung hatte?

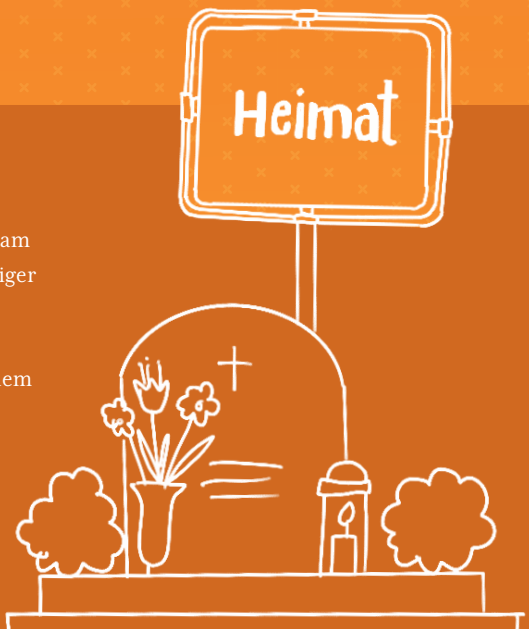

Wahlgrab – Ein Grab für die ganze Familie:
Eine Möglichkeit als Paar oder als ganze Familie auch nach dem Tod beisammen zu sein, bietet das Wahlgrab. Hier ist das Aussuchen einer persönlichen Grabstelle möglich, ebenso wie die Bestattung weiterer Angehöriger oder das Verlängern über die Mindestruhezeit hinaus, die je nach Friedhof in der Regel 20 bis 30 Jahre beträgt.

Auch bei der Gestaltung haben die Angehörigen bei dieser Grabart die meisten Möglichkeiten das Grab individuell als Familiengedenkstätte zu gestalten. Das Wahlgrab kann für Erd- und/oder Urnenbestattungen genutzt und auf Wunsch bereits zu Lebzeiten reserviert werden.

Reihengrab – Preiswert und dennoch persönlich:
Eine günstigere Variante zum Wahlgrab stellt das Reihengrab dar. Es ist ebenso individuell gestaltbar wie das Wahlgrab, jedoch kann es über die Mindestruhezeit (i. d. R. 20 bis 30 Jahre) hinaus nicht verlängert und nur eine Person in das Grab beigesetzt werden. Auch im Reihengrab sind Erd- oder Urnenbestattungen gleichermaßen möglich.

Urnengemeinschaftsanlage (UGA) – Die „Grüne Wiese“:

Bei der Urnengemeinschaftsanlage, die im Volksmund auch gern „Grüne Wiese“ oder „Blümelwiese“ genannt wird, handelt es sich um eine größere Rasenfläche zur Bestattung von Urnen. Der genaue Bestattungsort wird hier nicht gekennzeichnet, dafür steht ein zentrales Denkmal zur Verfügung, an dem Blumen abgelegt werden können. Partner oder andere Familienmitglieder können hier jedoch nicht zusammen bestattet werden, eine eigene Grabpflege oder -kennzeichnung ist nicht möglich und auch die Nutzungszeit der Grabstelle ist begrenzt auf die Mindestruhezeit (i. d. R. 20 bis 30 Jahre).

Urnengemeinschaftsgrab (UGG) – Das Mehrfamilienhaus unter den Grabarten:

Auch wenn dieselben Begrenzungen bei Nutzungszeit und Gestaltung bestehen, bietet das Gemeinschaftsgrab einen konkreteren Anlaufpunkt für Angehörige als die UGA: Abhängig vom jeweiligen Friedhof werden zwischen 4 und 20 Urnen in einem gemeinsamen Grab beigesetzt, das dann von den Friedhofsmitarbeitenden bepflanzt und gepflegt wird. Für alle dort Beigesetzten wird ein gemeinsames Grabmal aufgestellt.

Einheitlich gestaltetes Reihengrab (EGR/ERG) – Individuell und gepflegt:

(teils auch als „Einzelgemeinschaft“ oder „pflegefreies Grab“ bezeichnet)
Hinter dem sperrigen Begriff „einheitlich gestaltetes Reihengrab“ verbergen sich eine Vielzahl von gestalterischen Möglichkeiten. Es handelt sich immer um eine Grabstelle für eine Beisetzung mit begrenzter Nutzungszeit (i. d. R. 20 bis 30 Jahre) und friedhofsseitig gepflegter Bepflanzung.

Meist ist ein individuelles Grab mit Dauerbepflanzung gemeint, teilweise gibt es auf Friedhöfen aber auch Bestattungsgärten, bei der die einzelnen Gräber in eine größere, zusammenhängende Fläche eingebettet sind. Gestaltung, Material- und Pflanzenverwendung folgen hier oft einem ganzheitlichen Konzept.

Partnergrab – Stark wie der Tod ist die Liebe:

Wer gern gemeinsam mit dem/r Partner/in bestattet sein möchte, aber dennoch die Pflege über den Friedhof abgesichert wissen will, für den ist diese Grabart eine ideale Lösung. Zu einem Komplettpreis erhält man ein persönliches Grab mit Bepflanzung, Grabpflege und oft auch eigenem Grabmal.

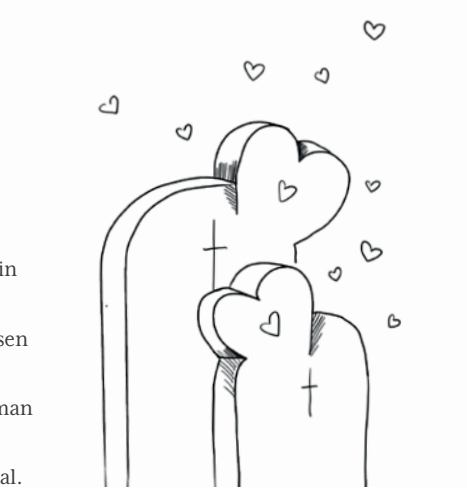

Teilweise können Bestattungsort und Grabzeichen frei ausgewählt werden, in anderen Fällen ist das Grab eingebettet in eine gartenähnlich gestaltete Fläche mit ganzheitlichem Konzept – ähnlich dem einheitlich gestalteten Reihengrab. Je nach örtlichen Gegebenheiten können Partnergräber oft auch über die Mindestruhezeit hinaus (i. d. R. 20 bis 30 Jahre) verlängert werden.

Seebestattung – Letzter Weg mit Seegang:

Bei einer Seebestattung wird die Urne in einer speziell beschaffenen Aschekapsel von einem Schiff aus im offenen Meer beigesetzt. Möglich ist das in speziell dazu vorgesehenen Bereichen und nur durch dafür zugelassene Reedereien. Die Teilnehmerzahl bei der Beisetzung ist räumlich ebenso begrenzt wie die Möglichkeit das konkrete Grab im Nachhinein aufzusuchen. An vielen Küstenorten, von denen aus Seebestattungen möglich sind, bieten Gedenkstelen am Ufer eine alternative Anlaufstelle.

Baumbestattung – „Alt wie ein Baum möchte ich werden…“:

Der Wunsch der Natur auch im Tod nahe zu sein, wieder ein Teil von ihr zu werden, ist etwas das viele Menschen tröstet. Neben Bestattungswäldern, die oft ohne Auto schwer erreichbar außerhalb der Städte liegen, werden Baumbestattungen mittlerweile auch auf vielen Friedhöfen wohnortnah angeboten.

Ein Baumgrab kann dabei ganz unterschiedlich aussehen: Von einem kaum oder gar nicht gekennzeichneten Stück Waldboden, über gärtnerisch gestaltete Pflanzflächen um einen Baum herum, bis hin zum individuell bepflanzbaren Grab in Baumnähe gibt es hier viele Varianten. Den Wunsch der Naturnähe greifen auch weitere Konzepte auf – so gibt es auf einigen Friedhöfen Bestattungen in landschaftlich gestalteten Grabfeldern oder solchen mit speziellem Fokus auf beispielsweise der Insektenfreundlichkeit der Bepflanzung.

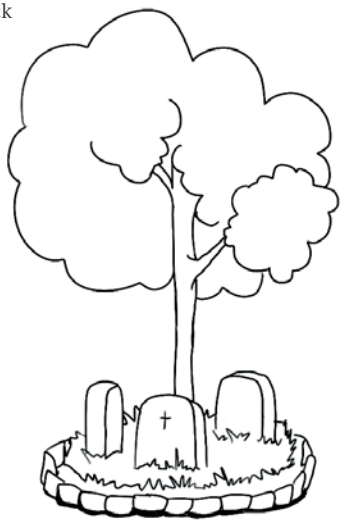

Der Wunsch der Natur auch im Tod nahe zu sein, wieder ein Teil von ihr zu werden, ist etwas das viele Menschen tröstet.

GRABPATENSCHAFT – GESCHICHTE WEITERSCHREIBEN

Auf vielen Friedhöfen gibt es einen reichen Bestand an historischen Grabstellen, die nicht mehr von den Familien genutzt werden. Oft unter Denkmalschutz stehend sind diese Grabstellen ein Zeitzeugnis der Stadt- und Kulturgeschichte und in vielen Fällen handwerklich aufwändig gestaltet.

Häufig ist es möglich solche Grabstellen in Patenschaft zu nehmen. Damit ist die Verantwortung verbunden sich um Erhalt und Pflege von Grabmal und Grabbeet zu kümmern. Im Gegenzug wird auf Wunsch die Möglichkeit eingeräumt das Grab für eigene Bestattungen zu nutzen. Die genauen Rahmenbedingungen und mit dem Erhalt verbundenen Kosten sind dabei so unterschiedlich wie die Gestaltung der Gräber selbst.

In jedem Fall leistet die Übernahme einer Grabpatenschaft einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Denkmalsubstanz auf den Friedhöfen und kann zur ganz besonderen Grabstelle mit Geschichte für die eigene Familie werden. Gerne berät Sie die örtliche Friedhofsverwaltung zu den genauen Gegebenheiten in Bezug auf Ihre Wunschgrabstelle!

Eine kleine Übersicht mit vielen Beispielgräbern auf verschiedenen Friedhöfen finden Sie unter:
www.grabpatenschaft-dresden.de

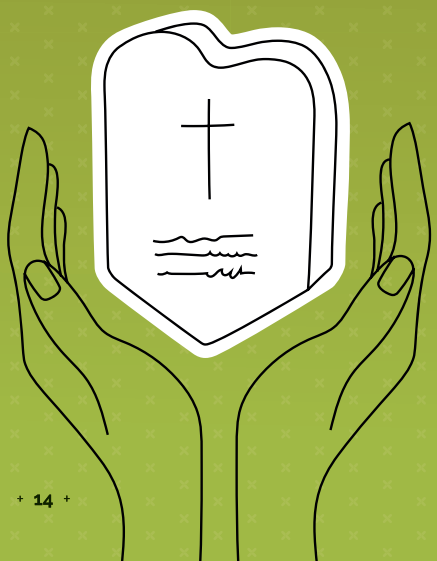

GRÄBER FÜR KINDER UND STERNENKINDER

AUS GOTTES HAND IN GOTTES HAND

Bei der Bestattung von Kindern gelten einige rechtliche Besonderheiten: Für Kinder, die tot geboren worden oder vor Vollendung des 2. Lebensjahres gestorben sind, gilt bei der Bestattung eine kürzere Mindestruhezeit von nur 10 Jahren (statt 20 Jahren). Oft gibt es auf den Friedhöfen eigene Grabfelder für die Bestattung von Kindern. Vielen Angehörigen ist es ein Bedürfnis, dass das verstorbene Kind unter Gleichaltrigen ruhen kann. Auch kann so oft eine buntere Grabgestaltung ermöglicht werden als es bei anderen Grabarten der Fall ist.

Selbstverständlich können Kinder aber auch in alle anderen verfügbaren Grabarten beigesetzt werden – zum Beispiel in eine Familiengrabstelle. Eine Verlängerung der Kindergrabstätte über die 10 Jahre Mindestruhezeit hinaus wird auf Wunsch ermöglicht.

Bei Fehlgeborenen, sogenannten „Sternenkindern“ mit einem Gewicht von weniger als 500g, besteht grundsätzlich keine Bestattungspflicht. Eine Bestattung in ein spezielles Grabfeld für Sternenkinder oder auch ein ganz normales Kinder- oder Familiengrab ist jedoch auf Wunsch (mindestens) eines Elternteils möglich.

In Dresden engagiert sich der Verein Sternenkinder Dresden e. V. für die Bestattung Fehlgeborener. Zweimal im Jahr findet eine gemeinsame Bestattung mit Trauerfeier auf der „Wiese der Sternenkinder“ auf dem Neuen Katholischen Friedhof in Dresden-Friedrichstadt statt.

Einen weiteren Beitrag zum Gedenken an Sternenkinder leistet die Stiftung „Dein Sternenkind“. Diese vermittelt professionelle Fotografen, die auf ehrenamtlicher Basis Fotos des verlorenen Babys anfertigen – als bleibende Erinnerung an ein kurzes Leben.

Unter dem Verlust eines Kindes leiden Eltern und Geschwister oft lange und schwer. Wir möchten in dem Zusammenhang ganz besonders dazu einladen die Seelsorge-Angebote (siehe Kapitel „Seelsorge“ S. 22) zu nutzen.

GRAB-
GESTALTUNG

GRABMAL ODER DENKMAL?

Das Grabdenkmal dient seit jeher zum Gedenken an die Verstorbenen. Es ist ein Zeichen von Zuneigung und Achtung und hilft uns der/dem Verstorbenen auch nach dem Tode nah zu sein.

Mit jedem Grabmal entsteht ein individuelles Denkmal für einen besonderen Menschen oder eine ganze Familie. Es erzählt im besten Fall eine Geschichte. Bei der Gestaltung des Grabmals bieten sich vielfältige Möglichkeiten. Schon bei der Auswahl des Materials und der Bearbeitung können Bildhauer/innen über die verschiedenen Möglichkeiten beraten:

Neben Naturstein sind auch Grabmale aus Holz oder Metall oft geeignet und können mit ihrer Herkunft, Beschaffenheit, Form, Farbe oder besonderer Zeichnung bereits Wesenszüge der/des Verstorbenen widerspiegeln. Vielleicht ist es aber auch ein Zitat oder eine Zeile des Lieblingsliedes, das gut zur Person passt? Die eingearbeitete Unterschrift als Namenszug? Ein Symbol für den Beruf, ein wichtiges Hobby, ein besonderes Interesse? Selbst persönliche Charakterzüge oder Werte können gute Bilderhauer/innen gestalterisch aufgreifen. Ein Beratungsgespräch mit einem qualifizierten Handwerksbetrieb kann hier helfen gemeinsam Ideen zu entwickeln und verschiedene Materialien und Bearbeitungsmöglichkeiten können vor Ort in der Musterausstellung im Vergleich betrachtet werden.

Das Grabdenkmal ist ein Zeichen von Zuneigung und Achtung und hilft uns der/dem Verstorbenen auch nach dem Tode nah zu sein.

Aber was ist mit der Friedhofsordnung?

Die Friedhofsordnung setzt der Grabmalgestaltung in der Tat einen festen Rahmen. Dieser dient dazu die Standsicherheit, die handwerkliche Qualität und das Gesamtbild des Friedhofs zu wahren. In der Regel sind diese Vorschriften aber deutlich weniger streng als ihr Ruf es vermuten lässt – so sind auch künstlerisch gestaltete Grabmale zulässig! Gerne berät Sie die Friedhofsverwaltung zu den Gestaltungsmöglichkeiten auf Ihrem Wunschfriedhof. Sie werden staunen welchen Spielraum es gibt! Lassen Sie sich ruhig Zeit mit der Gestaltung des Grabmals – es kann dann über viele Jahrzehnte eine individuell erdachte und handgearbeitete Erinnerung an Ihre Lieben sein.

GRABPFLEGE

DES EINEN FREUD', DES ANDEREN LEID

Während die einen mit Schrecken auf eine jahrzehntelange Verantwortung für die Bepflanzung einer Grabstelle blicken, ist es für die anderen ein wohltuendes Ritual:

Oft ist kurz nach dem Sterbefall der Wunsch noch etwas für die/den Verstorbenen tun zu können groß. Die aktive Trauerarbeit, die durch die Grabpflege ermöglicht wird, kann so insbesondere zu Beginn der Trauer eine hilfreiche Stütze für die Angehörigen sein. Auch nach vielen Jahren kann die am Grab verbrachte Zeit und das Ritual der Grabpflege die Erinnerung an die/den Verstorbenen in besonderer Weise wach halten und dadurch Trost spenden. Und fürchten Sie sich nicht: ein individuelles Grab muss nicht bedeuten, dass Sie dort 20 Jahre lang jeden Tag Blumen gießen müssen! Es ist zu jedem Zeitpunkt möglich die Grabpflege ganz oder teilweise (z. Bsp. Gießdienst) an eine Friedhofsgärtnerei zu übertragen.

Ein guter und noch dazu sehr nachhaltiger Kompromiss kann auch die Entscheidung für eine Dauerbepflanzung sein: Hier werden ausdauernde Stauden und Gehölze eingesetzt, die nicht zu jeder Saison ausgetauscht werden müssen. Wechselnde Blütezeiten und verschiedene Strukturen und Farben der Pflanzen garantieren, dass die Grabstelle nicht eintönig wirkt, sondern den Wechsel der Jahreszeiten widerspiegelt. Auch Unkräuter werden übrigens durch eine etablierte Dauerbepflanzung besser unterdrückt! Auf einem Grab mit Dauerbepflanzung können aber natürlich auch kleinere Teilbereiche mit einer Wechselbepflanzung gestaltet werden – so können zu jeder Jahreszeit zusätzliche Akzente gesetzt werden.

Symbolik

In besonderer Weise führen uns Pflanzen das Wunder des Lebens vor Augen – im Rhythmus der Jahreszeiten scheinen sie immer wieder zu sterben und wieder aufzuerstehen. Ihr Tod ist nicht das Ende, sondern der Beginn von etwas Neuem – vielen Trauernden kann das neuen Mut in einer schweren Situation schenken.

Pflanzen stehen für Vergänglichkeit oder das ewige Leben, für Hoffnung und Licht, für Tränen und Trauer oder für ehrendes Andenken. Blumen auf dem Friedhof gehören zu den Begräbnis- und Trauerritualen unserer Kultur. Und sie können eine Jahrhunderte alte Symbolsprache sprechen — oder sie können ein ganz persönlicher, individueller Ausdruck der eigenen Gefühle sein: So können Gräser als Zeichen der Ver-

gänglichkeit gesehen werden. Geradezu sprichwörtlich ist die Symbolik von Vergissmeinnicht, Tränendem Herz oder Männertreu. Chrysanthemen sprechen von unsterblicher Liebe, Anemonen versinnbildlichen Tod und Vergänglichkeit, Margeriten erzählen von vergossenen Tränen, Lilien sind das Zeichen für Reinheit und Unschuld. Nicht zu vergessen ist die Rose; ihre Sprache ist besonders facettenreich: Zuneigung, Schönheit und Liebe. Sie gilt als Blume Marias, der Mutter Gottes. Ihre Dornen erinnern an die Dornenkrone Christi, ihre roten Blüten an seine Wunden, und die geknickte Rose an die Vergänglichkeit; so taucht sie häufig auf Grabdenkmälern auf.

Vielleicht greift die ausgewählte Bepflanzung aber auch einfach die Lieblingspflanzen oder Lieblingsfarben der/des Verstorbenen auf? Sie haben hier unendlich viele Möglichkeiten, zu denen Sie die Friedhofsverwaltungen und -gärtnereien gerne beraten!

Ökologie

Friedhöfe erfüllen insbesondere in den Städten auch ökologische Funktionen – durch die vielfältige Bepflanzung und die oft sehr alten Gehölze bieten sie Lebensraum für teils seltene Pflanzen und Tiere und tragen zu einem besseren Stadtklima bei. Hierzu können Grabstätteninhaber/innen einen Beitrag leisten – sind doch die individuellen Gräber ein Teil des Gesamtmosaiks Friedhof:

Die Auswahl heimischer, insektenfreundlicher Pflanzen zum Beispiel kann hier ein wunderbarer Beitrag sein!

Auch aus diesem Grund ist die Verwendung von Kies, Steinplatten, Vlies, Folien, Kunstrasen, Splitt und anderen nicht abbaubaren Materialien normalerweise auf dem Friedhof nicht gestattet. Auch unbepflanzte Erd- oder Mulchflächen sollten vermieden werden.

Die aktive Trauerarbeit, z.B. durch Grabpflege, kann insbesondere zu Beginn der Trauer eine hilfreiche Stütze für die Angehörigen sein.

Vorschriften, die einerseits dazu dienen den Friedhof als blühenden Garten zu wahren, der zusätzlich Nahrung für Vögel, Insekten, Eidechsen und Kleinsäuger liefert; andererseits tragen die Bestimmungen aber auch dazu bei eine geringe Flächenversiegelung auf dem Friedhof zu gewährleisten, die diesen insbesondere im Sommer zu einem klimatisch angenehmen und erholsamen Aufenthaltsort macht.

VORSORGE

Der eigene Tod als Kaffeetisch-Thema? Nicht direkt die erste Wahl in den meisten Familien. Und dabei gehört der Tod doch letztlich ganz selbstverständlich zu jedem Leben dazu.

Es ist daher wichtig über diese Themen frühzeitig und möglichst unbefangen zu sprechen, um Missverständnisse mit den Hinterbliebenen in spe zu vermeiden. Die eigenen Wünsche für die Bestattung sollten klar angesprochen werden, ebenso müssen aber auch die Bedürfnisse der Angehörigen bei der Planung berücksichtigt werden. Das betrifft insbesondere die Art der Trauerfeier und die Wahl der Grabstätte – denn diese beiden Elemente der Beisetzung sollen vorrangig der Trauerbewältigung der Angehörigen dienen! Insbesondere sollte innerhalb der Familie besprochen werden, ob beispielsweise der Wunsch besteht das Grab selbst zu pflegen oder die Eltern, beziehungsweise Großeltern im gemeinsamen Grab zu bestatten – ebenso sollte die Möglichkeit regelmäßiger Grabbesuche vor allem für die/den hinterbliebene/n Partner/in besprochen werden. Selbstverständlich ist es aber umgekehrt eine große Unterstützung für die Angehörigen, wenn eigene Vorstellungen klar kommuniziert bzw. sogar schon Vorbereitungen getroffen worden sind.

Die eigenen Wünsche für die Bestattung sollten klar angesprochen werden, ebenso müssen aber auch die Bedürfnisse der Angehörigen bei der Planung berücksichtigt werden.

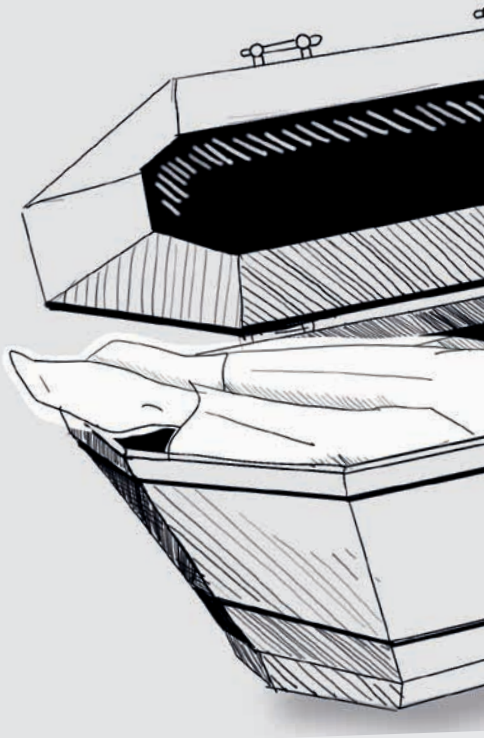

EINE SORGE WENIGER

Bestattungsunternehmen und Grabpflegebetriebe bieten dafür zum Beispiel Vorsorgemöglichkeiten, bei denen fast alles zu Lebzeiten geregelt und auf Wunsch auch bezahlt werden kann. Das vorausgezahlte Geld wird treuhändisch verwaltet und die Angehörigen müssen somit den Großteil der Kosten nicht selbst tragen und sich im Trauerfall weniger Gedanken um Organisatorisches und Finanzielles machen.

Zudem gehört das eingezahlte Geld zum Schonvermögen (auch höhere Beträge), ist zweckgebunden für die Bestattung und somit zugriffssicher beispielsweise bei Pflegebedürftigkeit. Auch kann der Vertrag nicht von Dritten gekündigt werden, so dass die Durchführung der eigenen Bestattung im gewünschten Rahmen in jedem Fall gewährleistet ist.

Unabhängig vom Abschluss solcher Verträge, ist es generell sinnvoll sich im Vorfeld über die Kosten einer Beisetzung zu informieren und etwas Geld dafür beiseite zu legen. Auch kann es für die Angehörigen (nicht nur im Sterbefall) hilfreich sein, wenn eine Vorsorgevollmacht mit Gültigkeit über den Tod hinaus abgeschlossen wird. Die Verantwortlichkeit für die Organisation und Finanzierung der Bestattung geht im Regelfall ansonsten an die oder den engste/n Angehörige/n über (vgl. Sächsisches Bestattungsgesetz) – meist an Ehepartner/in oder ältestes Kind.

SEELSORGE ALS VORSORGE

Schuldgefühle, Wut, Leere, Verletzung, Angst, Sehnsucht, … bei jedem Menschen äußert sich Trauer unterschiedlich.

Nicht immer können Familie und Freundeskreis die eigene Trauer vollends verstehen oder mit tröstenden Worten lindern.

Trauer kann belastend sein und das auf ganz unterschiedliche Weise. Auch viele Jahre später noch kann Trauer und der Umgang damit Auswirkungen auf die eigene Psyche haben. Hier hilft es, Unterstützungsangebote aus den Bereichen Seelsorge und Psychologie wahrzunehmen: Seelsorgeangebote bestehen seitens kommunaler und konfessioneller Träger – sind aber grundsätzlich stets offen auch für Menschen ohne Kirchzugehörigkeit. Sie können sich also auch als Konfessionslose/r mit einem seelsorgerischen Anliegen an eine nahegelegene Kirchgemeinde wenden. Die Kirchgemeinden bieten oft auch Gesprächskreise für den Austausch mit Gleichgesinnten an.

TelefonSeelsorge®

Für eine kurzfristige Unterstützung steht weiterhin die Telefon-Seelsorge® zur Verfügung, die anonym und kostenfrei rund um die Uhr unter folgenden Telefonnummern erreichbar ist:

Telefon: 0800 1110111 // 0800 1110222
Es bestehen weiterhin Möglichkeiten, schriftlich den Kontakt zu suchen – per Mail oder Chat:
Internet: www.telefonseelsorge.de

Diakonie

Für eine Erstberatung kann die Beratungsstelle für Ehe-/Familien- und Lebensberatung der Diakonie kontaktiert werden:

Telefon: 0351 315020
Internet: www.diakonie-dresden.de

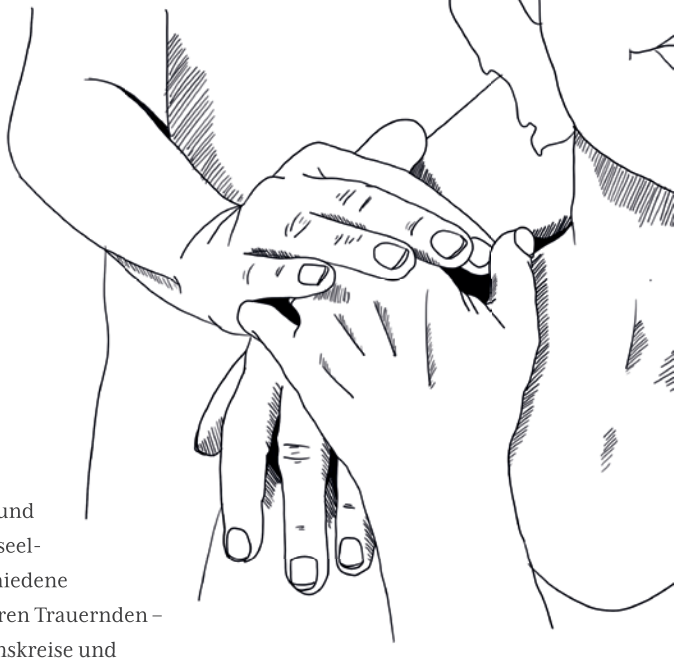

Der Christliche Hospizdienst Dresden e. V. begleitet Sterbende und ihre Angehörige, sowie Trauernde seelsorgerisch. Auch hier gibt es verschiedene Angebote zum Austausch mit anderen Trauernden – zum Beispiel Trauercafés, Gesprächskreise und gemeinsame Wanderungen – aber auch die Möglichkeit einer Einzelbegleitung. Es bestehen hier auch besondere Angebote speziell für Jugendliche, Angehörige von Suizidopfern und Eltern von verstorbenen Kindern.

Adresse: Canalettostraße 13 in 01307 Dresden
Telefon: 0351 44402910 oder 0177 2552644
E-Mail: info@hospizdienst-dresden.de
Internet: www.hospizdienst-dresden.de

Psychosozialer Krisendienst

Seitens des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Dresden steht der psychosoziale Krisendienst zur Seelsorge und Beratung zur Verfügung – hier kann eine psychologische Erstbetreuung stattfinden und eine Unterstützung beim Finden einer dauerhaften therapeutischen Betreuung erfolgen:

Adresse: Ostra-Allee 9 in 01067 Dresden
Telefon: 0351 4885361
E-Mail: gesundheitsamt-psychosozialer-krisendienst@dresden.de

FRIEDHÖFE IN DRESDEN

geöffnet beschränkt geschlossen*

* Diese Friedhöfe stehen nur noch sehr eingeschränkt für Bestattungen in bereits bestehende Grabstellen zur Verfügung; neue Grabstellen werden hier nicht mehr vergeben. Weiterführende Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Friedhofsverwaltung.

47
Weixdorf
37
Schönborn
Langebrück
25
tzsche
24
23
33
Loschwitz
Neustadt
45
5
46
42
17
29
Blasewitz
41
16
44
Schönfeld-Weißig
10
38
14
15
26
27
Leuben
40
Prohlis
28

1 Alter Annenfriedhof *(ev.-luth.)*
Chemnitzer Str. 32, 01187 Dresden
Verwaltung: siehe Neuer Annenfriedhof

2 Neuer Annenfriedhof *(ev.-luth.)*
Kesselsdorfer Str. 29, 01159 Dresden
Tel.: 0351 4213261
annenfriedhoefe.dresden@evlks.de
www.annenfriedhof-dresden.de

---

3 Briesnitz – Äußerer Friedhof *(ev.-luth.)*
Merbitzer Str. 21, 01157 Dresden
Tel.: 0351 4210387
friedhofdresdenbriesnitz@freenet.de
www.kirchspiel-dresden-west.de

4 Briesnitz – Innerer Friedhof *(ev.-luth.)*
Merbitzer Str. 2, 01157 Dresden
Verwaltung: siehe Briesnitz – Äußerer Friedhof

5 Friedhof Bühlau *(ev.-luth.)*
Quohrener Str. 18, 01324 Dresden
Tel.: 0351 2683028
kg.dresden_buehlau@evlks.de
www.michaelsengel.de

---

6 Friedhof Coschütz *(ev.-luth.)*
Karlsruher Straße 1a, 01189 Dresden
Tel.: 0351 4010683
friedhof-dresden-plauen@gmx.de
Verwaltung siehe Äußerer Plauenscher Friedhof

---

7 Bergfriedhof Cossebaude *(ev.-luth.)*
Friedhofsweg, 01156 Dresden
Tel.: 0351 4520515
Friedhof.Dresden-Cossebaude@evlks.de
www.kirchspiel-dresden-west.de

---

8 Friedhof Cotta *(ev.-luth.)*
Gorbitzer Straße 6, 01157 Dresden
Tel.: 0351 4210488
friedhof-cotta@arcor.de
www.kirchspiel-dresden-west.de

---

9 Friedhof Dölzschen *(kommunal)*
Friedhofsweg 1, 01187 Dresden
Tel.: 0351 8498958
info@bestattungen-dresden.de
www.bestattungen-dresden.de
Verwaltung: siehe Heidefriedhof

10 Friedhof Eschdorf (ev.-luth.)
Am Kirchberg 3, 01328 Dresden
Tel.: 035026 91409
kg.dittersbach@evlks.de
www.kirchspiel-dittersbach-eschdorf.de

---

11 Friedhof Gittersee *(ev.-luth.)*
Friedhofsstraße 10, 01189 Dresden
Tel.: 0351 4010683
friedhof-dresden-plauen@gmx.de
Verwaltung siehe Äußerer Plauenscher Friedhof

---

12 Obergorbitzer Friedhof *(ev.-luth.)*
Rädestraße 31, 01169 Dresden
Tel.: 0351 4116936
Obergorbitzer_Friedhof@web.de
www.kirchspiel-dresden-west.de

---

13 Heidefriedhof *(kommunal)*
Moritzburger Landstr. 299
01129 Dresden
Tel.: 0351 8498958
info@bestattungen-dresden.de
www.bestattungen-dresden.de

---

14 Friedhof Hosterwitz *(ev.-luth.)*
Dresdner Straße 20, 01326 Dresden
Tel.: 0351 2618330, 0176 63291804
info@maria-am-wasser.de
www.maria-am-wasser.de

15 Kirchhof Hosterwitz „Maria am Wasser“ *(ev.-luth.)*
Kirchgasse 6, 01326 Dresden
Verwaltung: siehe Friedhof Hosterwitz

---

16 Johannisfriedhof *(ev.-luth.)*
Wehlener Straße 13, 01279 Dresden
Tel.: 0351 2510121 / 2525202
info@johannisfriedhof-dresden.de
www.johannisfriedhof-dresden.de

---

17 Neuer jüdischer Friedhof *(jüd.)*
Fiedlerstraße 3, 01307 Dresden
Tel.: 0351 6560710
sekretariat@jg-dresden.org
www.jg-dresden.org

Friedhöfe Kaditz *(ev.-luth.)*
Verwaltung: Serkowitzer Straße 39
0351 8361964, friedhof.dresden-kaditz@evlks.de
www.laurentius-dresden.de

18 Spitzhausstraße 24, 01139 Dresden
19 Serkowitzer Straße, 01139 Dresden (beschränkt geschlossen)
20 Altkaditz 27, 01139 Dresden

---

21 Alter Katholischer Friedhof *(kath.)*
Friedrichstraße 54, 01067 Dresden
Verwaltung: siehe Neuer Katholischer Friedhof

22 Neuer Katholischer Friedhof *(kath.)*
Bremer Straße 20, 01067 Dresden
Tel.: 0351 496 30 82
katholische-friedhoefe-dresden@gmx.de
www.friedhoefe-dresden.de

---

23 Alter Friedhof Klotzsche *(ev.-luth.)*
Am Hellerrand 2a, 01109 Dresden
Tel.: 0351 8805225
friedhof.klotzsche@evlks.de
www.kirchgemeinde-klotzsche.de
Verwaltung: Gertrud-Caspari-Str. 10, 01109 Dresden

24 Neuer Friedhof Klotzsche *(ev.-luth.)*
Am Friedhof 6, 01109 Dresden
Tel.: 0351 8805225
friedhof.klotzsche@evlks.de
www.kirchgemeinde-klotzsche.de
Verwaltung: Gertrud-Caspari-Str. 10, 01109 Dresden

---

25 Friedhof Langebrück *(ev.-luth.)*
Kirchstraße 46 in 01465 Langebrück
Tel.: 035201 70876
kg.langebrueck@evlks.de
www.kirche-langebrueck.de

---

26 Friedhof Leuben *(ev.-luth.)*
Pirnaer Landstraße 113, 01257 Dresden
Tel.: 0351 2027752 / 2039212
friedhof.dd_leuben@evlks.de
www.kirche-dresden-leuben.de
Verwaltung: Altleuben 13, 01257 Dresden

27 Friedhof Leubnitz-Neuostra *(ev.-luth.)*
Wilhelm-Franke-Straße, 01219 Dresden
Tel.: 0351 47944900
Friedhof.DD_Leubnitz_Neuostra@evlks.de
www.leubnitzer-kirche.de
Verwaltung: Altleubnitz 1, 01219 Dresden

---

28 Friedhof Lockwitz *(ev.-luth.)*
Maxener Straße 27, 01257 Dresden
Tel.: 0351 2840302
kg.dresden_lockwitz@evlks.de
Verwaltung: Tögelstraße 1, 01257 Dresden

---

29 Friedhof Loschwitz *(ev.-luth.)*
Pillnitzer Landstr. 80, 01326 Dresden
Tel.: 0351 2150050
kg.dresden_loschwitz@evlks.de
www.friedhof-loschwitz.de
Verwaltung: Pillnitzer Landstraße 8, 01326 Dresden

---

30 St.-Markus-Friedhof *(ev.-luth.)*
Hubertusstraße 1, 01129 Dresden
Tel.: 0351 8489274
st.markusfriedhof.dresden@evlks.de
www.laurentius-dresden.de

---

31 Innerer Matthäusfriedhof *(ev.-luth.)*
Friedrichstraße 43, 01067 Dresden
Tel.: 0351 49769197, 0151 59457265
friedhof.dresden-matthaeus@evlks.de
www.annen-matthaeus-kirchgemein-de-dresden.de

---

32 Innerer Neustädter Friedhof *(ev.-luth.)*
Friedensstraße 2, 01097 Dresden
Tel.: 0351 8043604
friedhof.dresden-neustadt@evlks.de
www.kirchspiel-dresden-neustadt.de

---

33 Nordfriedhof *(kommunal)*
Kannenhenkelweg 1, 01099 Dresden
Tel.: 0351 8498958
info@bestattungen-dresden.de
www.bestattungen-dresden.de
Verwaltung: siehe Heidefriedhof

34 Äußerer Plauenscher Friedhof (ev.-luth.)
Bernhardstraße 141, 01187 Dresden
Tel.: 0351 4010683
friedhof-dresden-plauen@gmx.de
www.friedhof-dresden-plauen.de

35 Innerer Plauenscher Friedhof *(ev.-luth.)*
Krausestraße, 01187 Dresden
Verwaltung: siehe Äußerer Plauenscher Friedhof

---

36 Friedhof Rähnitz Hellerau *(ev.-luth.)*
Ludwig-Kossuth-Straße 20
01109 Dresden
Tel.: 0351 8808404
kg.dd_wilschdorf_Christophorus@evlks.de
Verwaltung: Reineckeweg 5, 01109 Dresden

---

37 Friedhof Schönborn *(ev.-luth.)*
Seifersdorfer Straße 5,
01465 Dresden OT Schönborn,
Tel.: 03528 442576
friedhof.radeberg@evlks.de
www.kirchspiel-radeberger-land.de
Verwaltung: Kirchgasse 5, 01454 Seifersdorf

---

38 Friedhof Schönfeld *(ev.-luth.)*
Borsbergstraße/Ecke Bühlauer Straße, 01328 Dresden
Tel.: 0351 2683257, 0176 55740442
kg.schoenfeld_weissig@evlks.de
www.kirchgemeinde-schoenfeld-weissig.de
Verwaltung: Hauptstr. 18, 01328 Dresden

---

39 St.-Pauli-Friedhof *(ev.-luth.)*
(beschränkt geschlossen)
Hechtstraße 78, 01127 Dresden
Verwaltung: siehe Innerer Neustädter Friedhof

---

40 Stephanusfriedhof (Zschachwitz) *(ev.-luth.)*
Neue Straße, 01259 Dresden
Tel.: 0351 2038221
friedhof.dd_zschachwitz@evlks.de
www.friedhof-zschachwitz.de
Verwaltung: Meußlitzer Str. 113, 01259 Dresden

41 Striesener Friedhof Dresden *(ev.-luth.)*
Gottleubaer Straße 2, 01277 Dresden
Tel.: 0351 3100511
StriesenerFriedhof-Dresden@t-online.de
www.striesener-friedhof-dresden.de

42 Trinitatisfriedhof (ev.-luth.)
Fiedlerstraße 1, 01307 Dresden
Tel.: 0351 2510121
info@johannisfriedhof-dresden.de
www.johannisfriedhof-dresden.de

---

43 Friedhof Unkersdorf *(ev.-luth.)*
Am Schreiberbach 4c, 01156 Dresden
Tel.: 0351 4537747
Verwaltung: Kirchstr. 6, 01665 Klipphausen

---

44 Urnenhain Tolkewitz *(kommunal)*
Wehlener Straße 15, 01279 Dresden
Tel.: 0351 2510055
info@bestattungen-dresden.de
www.bestattungen-dresden.de

---

45 Waldfriedhof Weißer Hirsch *(ev.-luth.)*
Am Heiderand 8-10, 01324 Dresden
Tel.: 0351 2683173
kg.dd_weisser_hirsch@evlks.de
www.kirche-weisser-hirsch.de
Verwaltung: Stangestraße 1, 01324 Dresden

---

46 Friedhof Weißig *(ev.-luth.)*
Hauptstraße 18, 01328 Dresden
Tel.: 0351 2683257
kg.schoenfeld_weissig@evlks.de
www.kirchgemeinde-schoenfeld-weissig.de

---

47 Friedhof Weixdorf *(ev.-luth.)*
Hermsdorfer Allee, 01108 Dresden
Tel.: 0351 8805228
kg.weixdorf@evlks.de
Verwaltung: Königsbrücker Landstraße 375, 01108 Dresden

---

48 Friedhof Wilschdorf *(ev.-luth.)*
Reineckeweg 8 in 01109 Dresden
Tel.: 0351 8808404
kg.dd_wilschdorf_Christophorus@evlks.de
Verwaltung: Reineckeweg 5, 01109 Dresden

MEIN STADTTEIL – MEIN FRIEDHOF

Sollten Sie eine persönliche Beratung rund um das Finden einer geeigneten Grabstelle für sich oder Ihre Angehörigen wünschen, stehen Ihnen Ihre Dresdner Stadtteilfriedhöfe stets gern vor Ort zur Verfügung!

Eine Erstberatung ist kostenlos und unverbindlich immer zu den jeweiligen Öffnungszeiten möglich! Kontaktmöglichkeiten zum Stadtteilfriedhof ganz in Ihrer Nähe finden Sie unter:

WWW.DRESDNER-STADTTEILFRIEDHOEFE.DE

Herausgeber: *Netzwerk Dresdner Stadtteilfriedhöfe*
www.grabpatenschaft-dresden.de

Texte: *Lara Schink, Heiko Pfriem, David Wegner*

Layout / Design / Illustrationen: *www.caro.graphics*

Wir danken den vielen fleißigen Probeleser/innen für die Unterstützung der Erstellung dieses Heftes in Form von zahllosen kritischen Rückmeldungen, lobenden Ermutigungen und hilfreichen Ergänzungsvorschlägen.

2. Auflage | Januar 2025

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

NETZWERK DRESDNER STADTTEIL FRIEDHÖFE